Krakauer Zeitung.

Nro. 258. Donnerstag, den **11.** November **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Abonnements-Anzeige.

Indem wir ein Abonnement für die Monate November und December eröffnen, setzen wir gleichzeitig die Abonnementspreise in Oesterreichischer Währung in Nachstehendem fest.

Für einen Monat 1 fl. 40 Nkr., durch die k. k. Post 1 fl. 75 Nkr., für 2 Monate 2 fl. 80 Nkr., durch die k. k. Post 3 fl. 50 Nkr., vierteljährlich 4 fl. 20 Nkr. durch die k. k. Post 5 fl. 25 Nkr.

Der Insertionspreis wird vom 1. Nov. an gleichfalls in Oesterreichischer Währung erhoben und beträgt für den Raum einer viergespaltenen Petitdruckzeile bei einmaliger Einrückung 7 Nkr., bei mehrmaliger Einrückung jedesmal $3\frac{1}{2}$ Nkr. Die an den Staat zu zahlende Annoncegebühr beträgt vom 1. November an 30 Nkr.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

N. 4119. praes.

Der k. k. Landes-Präsident hat die bei der k. k. Landes-Regierung erledigten prov. Concipisten-Stellen dem Concipisten bei der küstenländischen Finanz-Bezirks-Direction Anton Lackner, dem Actuar beim gemischten Bezirksamte in Laun, Friedrich Eiselt Edlen von Klimpely, und den Statthalterei-Concepts-Praktikanten bei der Krakauer Landesregierung Roman Zdankiewicz und Robert Ritter v. Raab verliehen.

Krakau am 7. November 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Oktober d. J. dem pensionirten Amtsdiener des Brucker Kreisamtes, Anton Ranftl, in Anerkennung seiner langjährigen, ersprießlichen und aufopfernden Dienstleistung, sowie dem Finanzwach-Oberaufseher, Wasil Schimanowits, für die mit eigener Lebensgefahr verbundene Mitwirkung bei Rettung eines Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat den gegenwärtig bei der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz in Verwendung stehenden Finanzrath, Franz Küllian, zum Finanzrathe im Gremium der k. k. Finanz-Landesdirektion in Lemberg ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat eine bei der siebenbürgischen Staatsbuchhaltung in Erledigung gekommene provisorische Rechnungsrathsstelle dem Rechnungs-Offiziale der Böhmischen Staatsbuchhaltung, Alexander Ratzek, verliehen.

Erlaß
des k. k. Finanzministeriums vom 4. November 1858*),
giltig für das ganze Reich,
betreffend das unbedingte Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen und Munitions-Sendungen nach Serbien und den Donaufürstenthümern.

Die hierortige Verordnung in Betreff des Verbotes der Aus- und Durchfuhr von Waffen, Waffen-Bestandtheilen und Munitionsgegenständen nach Serbien, vom 10. Oktober 1858 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 182, Seite 572), wird dahin abgeändert, daß bis auf weitere Weisung jede Aus- und Durchfuhr von solchen Gegenständen nach Serbien unbedingt verboten ist, und daß dieses unbedingte Verbot auch auf die beiden Donaufürstenthümer, die Moldau und die Walachei, ausgedehnt wird.

Diese Bestimmungen haben sogleich, sobald sie den betreffenden Zollämtern bekannt werden, in Wirksamkeit zu treten.

Freiherr v. Bruck m. p.

*) Enthalten in dem am 9. November 1858 ausgegebenen XLIX. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 201.

Am 9. November 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 195 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 30. Oktober 1858, wirksam für Tirol mit Vorarlberg, Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren mit Schlesien und West-Galizien mit dem Großherzogthume Krakau, über die provisorische Einführung besonderer Einrichtungen bezüglich der Organisation der Zollämter und der Finanzwache in den Finanzbezirken längs der Deutschen Zollvereinsgrenze;

Nr. 196 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 30. Oktober 1858, wirksam für die Kronländer Böhmen und Ober-Oesterreich, über die provisorische Errichtung von Hauptzollämtern zweiter Klasse zu Graßlitz und Nahod in Böhmen;

Nr. 197 die Verordnung des Justizministeriums vom 2. November 1858, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, wodurch mehrere Artikel der Wechsel-Ordnung vom 25. Jänner 1850 (Nr. 51 Reichs-Gesetzblatt), ergänzt werden;

Nr. 198 die Verordnung des Justizministeriums vom 2. November 1858, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, wodurch der Artikel 29 der Wechsel-Ordnung vom 25. Jänner 1850 (Nr. 51 Reichs-Gesetzblatt), erläutert wird;

Nr. 199 die Verordnung des Justizministeriums vom 2. November 1858, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, wodurch die Bestimmungen des §. 18 der Verordnung vom 25. Jänner 1850, Nr. 52, und des §. 17 der Verordnung vom 31. März 1850 (Nr. 125 Reichsgesetzblatt), in Betreff der wechselrechtlichen Execution abgeändert werden;

Nr. 200 die Verordnung des Justizministeriums vom 4. November 1858, giltig für das Königreich Ungarn, womit in Folge Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni 1858 die bisher dem Komitatsgerichte zu Eperies zugestandene Berggerichtsbarkeit in dem Kaschauer Verwaltungsgebiete, an das Komitatsgericht in Leutschau und an das Landesgericht in Kaschau übertragen und der Beginn der Wirksamkeit dieser neuen Berggerichte auf den 1. Februar 1859 festgesetzt wird;

Nr. 201 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. November 1858, giltig für das ganze Reich, betreffend das unbedingte Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen- und Munitions-Sendungen nach Serbien und den Donaufürstenthümern;

Nr. 202 den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. November 1858, betreffend Berichtigungen und Ergänzungen des Erlasses vom 1. Oktober 1858, über die Umrechnung der Zollsätze des Tarifes vom 5. Dezember 1853 auf Oesterreichische Währung;

Nr. 203 den Erlaß des Finanzministeriums vom 5. November 1858, giltig für Dalmatien, betreffend die Verzollung des Raffinatzuckers in Stücken.

Am 9. November 1858 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIII. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 16 die Verordnung der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei vom 19. Oktober 1858, betreffend die Einführung schulbehördlicher Ehebewilligungen für Unterlehrer an den Volksschulen in Wien.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. November.

Die französische Regierung hat mit ihrem System der Negereinfuhr vollständig gebrochen und wird fortan den Bedarf der Colonien an Arbeitskräften durch freiwillige Arbeiter (Culies) decken. Die im vorgestrigen Blatt erwähnte Schlußstelle des von dem Kaiser L. Napoleon an den Prinzen Napoleon gerichteten Schreibens war unrichtig telegraphirt. Das Wort „Coolies" war mit „Colonies" verwechselt worden. Nunmehr gewinnt die Stelle den Sinn, daß „Unterhandlungen mit England wieder beginnen sollen, um die freiwillige Arbeit der Coolies (Culies) der der Neger (anstatt die freiwillige Arbeit der Neger in den Colonien) zu substituiren".

Von Seiten der Bundescentralbehörde ist nunmehr eine definitive Entscheidung in Bezug auf die Frage von den Befestigungen, deren Errichtung an dem diesseitigen Ende der Rhein-Eisenbahnbrücke bei Kehl durch strategische Rücksichten geboten ist, getroffen worden. Wie man der „Leipziger Ztg." versichert, sind die Vorschläge zur Herstellung eines größeren Forts nicht durchgedrungen. Es soll, dem Antrage der Bundesmilitär-Commission entsprechend, beschlossen worden sein, ein Befestigungswerk bei Kehl anzulegen, welches zur Deckung von Sprengminen hinreichen würde, die zur Zerstörung der Brücke in Kriegsfällen bestimmt wären; das Werk würde nur die Ausdehnung erhalten, welche zur Aufnahme einer für den Schutz der Minen nöthigen Besatzungsmannschaft erforderlich sein würde.

Der Londoner Reform-Verein hat am 3. d. seine erste Sitzung in Guildhall gehalten. Die Versammlung sprach sich fast einstimmig für die geheime Abstimmung und das Princip des allgemeinen Stimmrechts aus, beschloß jedoch mit großer Majorität, dieses Princip nicht zu einer der wesentlichen Grundlagen der Reform zu machen, um dem Programm des Vereins eine möglichst große Anzahl von Anhängern zu sichern. Auf Antrag des Herrn Roebuck wurde Herr Bright von der Versammlung mit dem Entwurf einer von ihm im Unterhause einzubringenden Reform-Bill beauftragt. Herr Bright nahm den Auftrag an; er erklärte jedoch, daß man nicht erwarten dürfe, daß seine Bill mit irgend einem der Programme der verschiedenen Reform-Vereine des Landes vollkommen übereinstimmen werde.

Der Streit über die Existenz einer päpstlichen Publication in der Mortara-Angelegenheit wird jetzt von der „Wien. Ztg." geschlichtet, indem dieselbe erklärt, ihr liege eine Publication des römischen Stuhles vor, die zugleich mit der aktenmäßigeng Darstellung des Falles, mit der Denkschrift des Juden Mortara, einer nachträglichen Sammlung von Beweisstellen zur vermeintlichen Begründung derseben auf einer Supplik, welche die Rabbiner deutscher und preußischer Juden-Gemeinden an den Papst gerichtet haben, kurze Andeutungen und Erwägungen enthält, die das Ereigniß mit seinen Folgen in dem Lichte der kirchlichen Auffassung beurtheilen lehren. Der päpstliche Stuhl besteht auf Grund des kanonischen Rechts und auf der Giltigkeit der Taufe des Knaben Mortara und beruft sich auch auf folgenden Präcedenzfall: „Im Jahre 1840 landete ein jüdisches Ehepaar aus Marseille in Fiumicino. Nachdem sie kaum das Schiff verlassen hatten, wurde die Frau von Geburtswehen überfallen und gebar ein Töchterchen. Da das Kind in Lebensgefahr schwebte, fühlte sich eine in dem Gasthofe wohnende Dame verpflichtet, die Neugeborne zu taufen. Sobald dieser Vorfall von den geistlichen Autoritäten konstatirt worden war, wurde das getaufte Mädchen in das Haus der Katechumenen nach Rom gebracht. Die jüdischen Eltern wandten sich an den Vertreter Frankreichs bei dem päpstlichen Stuhle, den Grafen Rayneval, mit der Bitte, die Rückgabe ihres Kindes zu erwirken. Allein „Angesichts der vor Gott übernomenen Verpflichtung, für das ewige Heil der zur Gnade wiedergebornen Seele bdacht zu sein," überantwortete der heil. Vater dasselbe erst dann in die Hände des französischen Geschäftsträgers, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß es nie seinen jüdischen Eeltern zurückgegeben werden dürfe, nachdem dieser officiell und feierlich im Namen seiner Regierung versichert hatte, die Regierung selbst werde für die Erziehung des Mädchens in der katholischen Religion Sorge tragen und mache sich dafür vor Gott verantwortlich. „Wie könnte man," so bemerkt hierzu das in Rede stehende Aktenstück, „nach einem solchen Vorgang gegenüber einer fremden Macht dem h. Stuhl in dem gegenwärtigen Falle, da es sich um einen seiner eigenen Unterthanen handelt, den geringsten Vorwurf daraus machen, da er selbst die Verantwortlichkeit übernimmt und den Knaben Edgar einem Orte anvertraut, wo er eine gute religiöse und bürgerliche Erziehung genießt? Das heiße, jeden Grundsatz und jedes Recht der Religion, der Moral und des Staates verkennen, und solche Zumuthungen könnten nur aus einem kalten Indifferentismus in religiösen Dingen hervorgehen.

Aus Madrid hört man, daß zwei Expeditionen, die dort vorbereitet wurden, unnöthig geworden sind. Die mexicanische Regierung hat die Mörder von Cuernaraca hinrichten lassen und so Spanien einen Hauptgrund zur Beschwerde entzogen; andererseits hat der Kaiser von Marocco eine Entschädigung für die Gewaltthätigkeiten, welche die Riffpiraten sich gegen das Schiff „San Joaquin" zu Schulden haben kommen lassen, angeboten.

Neueren Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, hat der britische Gesandte, Sir Henry Bulwer Lytton, nicht bloß die Rolle des Zuschauers in der Balgerei zwischen seinem Bedienten und Eunuchen einer Harems-Schönheit gespielt. Der ehrenw. Vertreter Alt-Englands hat mehrere Peitschenhiebe davongetragen. Nichtsdestoweniger hält er es nicht für klug, officiellen Spektakel zu machen. „Affaire de valetaille", sagt er den Personen, die ihm Condolenz-Visiten abstatten.

Die bosnischen Zustände haben nach den letzten bei der ottomanischen Botschaft in Wien eingelangten Depeschen eine ganz zufriedenstellende Wendung genommen, indem die Ruhe und Ordnung daselbst wieder hergestellt ist, zugleich aber Seitens der Pfortenregierung die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden, um die Verhältnisse der dortigen Rajah und

Feuilleton.

Die zweite amerikanische Expedition nach Japan.

(Schluß.)

Nachdem sich das Geschwader vor Hongkong versammelt hatte, führte der „Hancock" eine Landung an der Westküste von Formosa aus. Der Strand der Insel war mit dichten Haufen von Eingebornen besetzt, die mit Luntenflinten und Pfeilen sich bewaffnet hatten. Trotz der kriegerischen Anstalten ging man unbesorgt ans Land, und begann, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit wegen der abweichenden Mundarten mit Hülfe der Dolmetscher und der Pantomimen sich zu verständigen. Die Strandbewohner warnten die Amerikaner sich nicht über die nächsten Hügel ins Land zu begeben, weil sie von ihren streitbaren und blutdürstigen Nachbarn, „Männern mit großen Ringen in den Ohren, verspeist werden möchten." Formosa, so viel wußte man auf dem Schiff, besitzt außer den Chinesen eine eingeborne Völkerschaft, von anderer Race, die auf einer so niedrigen gesellschaftlicheu Stufe steht, daß sie den Namen von Wilden verdient; auch nennen die Amerikaner auf dem „Hancock," nachdem sie die Bevölkerung gesehen hatten, sie nicht anders als die „Rothhäute." Es scheint, daß die Chinesen also nur die von der See aus leicht zugänglichen Räume der Jusel besetzt halten, und wir uns die Tragweite ihrer Herrschaft über Formosa geringer denken müssen als die der Holländer über Sumatra. Die Warnung vor den „Männern mit den großen Ringen in den Ohren" wurde von den Gelandeten kräftig verlacht, bis ein Matrose, Namens Hartmann, eine keineswegs spaßhafte Bekanntschaft mit den „Rothhäuten" machte. Er war nämlich auf die Schnepfenjagd über die benachbarten Höhen gedrungen, als er im Busch plötzlich drei Männer von Kupferfarbe, mit Ausnahme eines Stückes Baumwollenzeug auf den Achseln, völlig unbekleidet, von hohem Wuchs, schöner Körperbildung, starken Backenknochen und Kinnladen, mit schlichtem schwarzen, auf die Schultern fallenden Haupthaar, kurz: Ebenbilder der einheimischen Rothhäute mit Bogen und Pfeilen bewaffnet vor sich sah. Trotz seiner Doppelflinte, seiner Drehpistole und seinem Bowiemesser fühlte sich der Schnepfenjäger dem seltsamen Wild gegenüber beklommen, verbarg seine Furcht aber durch Trällern eines Liedchens, tauschte dann gegen ein Dollarstück das Schießgewehr eines Wilden ein, der kaum wußte wie ihm geschah, und entfernte sich dann bedächtig, bis er den Rothhäuten aus dem Gesichte war, worauf er sich in die stärkste Bewegung setzte und ohne sich umzusehen seine Person eiligen Laufes in Sicherheit brachte. Vom Schiff aus bekam man später an andern Uferstellen die „Rothhäute" verschiedenemale zu Gesicht. Man erkannte auch Frauen, die ein loses Gewand trugen, welches am Halse zusammengehalten war und bis ans Knie reichte. Einige der Rothhäute sah man mit Luntenflinten bewaffnet. Zwei Boote wurden ausgesetzt und näherten sich dem Ufer. Die Wilden drückten durch Geschrei und heftige Gebärden deutlich ihren Wunsch nach Tauschverkehr aus. Der chinesische Diener im Boot aber, den man als Dolmetscher mitgenommen hatte, zitterte heftig, schrie wiederholt: „Menschenfresser! Menschenfresser!" und war einer Ohnmacht nahe. Die Brandung vereitelte übrigens den Versuch einer Landung, und der amerikanische Berichterstatter äußert darüber selbst seine Zufriedenheit, denn er befürchtete, daß vielleicht am Ufer die Wilden über die Gelandeten hergefallen wären, deren Waffen, vom Seewasser durchnäßt, ihnen wenig Hülfe gewährt haben möchten.

Am 13. Mai 1855 warf das Geschwader im Hafen von Simoda auf Japan die Anker, und wurde nicht wenig überrascht, sich von einem sogenannten Whitehall-Ruderboot, wie sie kurz zuvor bei der eleganten Welt von New-York Mode geworden waren, so wie von einigen amerikanischen Herren und Damen dort begrüßt zu sehen, die sämmtlich einen Tempel am Lande bewohnten und sich Handelsgeschäfte halber dort aufhielten. Der Schooner dieser New-Yorker war nämlich nach dem Erdbeben vor Simoda angekommen und fand am Lande die Mannschaft der zerstörten russischen Fregatte Diana. Diesen Leuten hatte die Landes-Regierung als Kaserne einen von der Stadt abgelegenen Tempel angewiesen. Der Schooner löschte nun seine Ladung und nahm dafür einen Theil der russischen Mannschaft an Bord, um sie nach ihrer Heimath zu befördern. Der frei gewordene Raum im Tempel wurde dafür den Amerikanern und ihren Waaren zugetheilt, bis der Schooner wiederkehren würde. Einer der russischen Offiziere besuchte in Begleitung japanischer Beamten das Flaggenschiff, und es wurde allseitig so tüchtig gezecht, daß der Russe, vom Punsch überwältigt, die amerikanischen Cameraden umhalste und versicherte, „nie so prächtige Seeleute gesehen zu haben". Auch die Japanesen tranken sich so leutselig, daß sie ihre beiden Schwerter ablegten und in einem Nebenraum aufzubewahren baten, obwohl sie früher den Amerikanern, welche Wunderdinge von diesen Waffen erwarteten, trocken die Bitte abgeschlagen hatten, die Klingen untersuchen zu dürfen. Natürlich wurde jetzt bei verschlossenen Thüren die herrliche Arbeit und die Vorzüglichkeit des Stoffes der Waffen gebührend bewundert. Der Russe warnte unverhohlen die Amerikaner vor den falschen Versprechungen der Japanesen, denn er habe nur dann etwas von ihnen erlangen können, wenn er seine Leute, mit der Drohung, nach Yedo zu marschiren, unters Gewehr habe treten lassen. Der japanische Dolmetscher hatte die üble Nachrede trefflich verstanden, denn als die Gesellschaft auf-

des Klerus gegenüber der Begs auf stabiler Grundlage zu regeln.

Laut Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 27. September hatten die Bewohner von Paraguay umfassende Vorkehrungen zu einem feindseligen Empfang des amerikanischen Geschwaders getroffen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Novbr. Mit Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin werden morgen Früh Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Albrecht und Joseph nach Prag reisen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben vor Allerhöchstihrer Abreise von Ischl zur Vertheilung an die dortigen Armen 100 fl., für das Ischler Krakenhaus 200 fl. und einen gleichen Betrag für jene Bittsteller, die sich an den Allerhöchsten Hof gewendet haben, allergnädigst anweisen zu lassen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben für die katholische Kirche in Obertraun 50 fl., für das Krankenhaus in Ischl 100 fl. und zur Vertheilung an Arme nachbenannter Orte folgende Beträge huldreich zu widmen geruht: Ischl und Umgebung 100 fl., Laufen 50 fl., Goisern 50 fl., Hallstadt 50 fl., Ebensee 50 fl., Gmunden 50 fl.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben für die Armen in Ischl 200 fl., für die Armen in Hallstadt 100 fl., für die Armen in Laufen 50 fl., für die Armen in Ebensee 40 fl. und für jene in Gmunden 50 fl. gnädigst gespendet.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Generalgouverneur Ferdinand Max haben behufs der Ausführung nöthiger Restaurationsarbeiten am Franziskanerkloster in Venedig 1000 L. und Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte zu gleichem Zwecke 500 L. gespendet.

Se. k. Hoh. der durchl. Herr Erzherzog-General-Gouverneur Ferdinand Max haben den politischen Flüchtlingen: Marco Rizzoni, Francesco Gonfalonieri, Paolo Bacchetta, Domenico Thiolier und Luigi Viola die straflose Rückkehr und die Wiederzulassung zur österreichischen Staatsbürgerschaft bewilligt,

Der kaiserlich österreichische Gesandte am preußischen Hofe, Baron Koller, dessen Rückkehr nach Berlin wir bereits gemeldet, ist beauftragt, Sr. kön. Hoheit dem Prinzregenten ein eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich zu überreichen.

Der regierende Fürst Alois von Liechtenstein ist während seines Aufenthaltes in Eisgrub bedenklich erkrankt.

Wie die „Tr. Ztg." vernimmt, ist der Marinearzt Dr. Ilek, der Se. kais. Hoheit den Herrn Erzherzog Ferdinand Max auf der letzten Seereise nach Sicilien begleitete, zum erzherzoglichen Leibarzt ernannt worden.

Deutschland.

Es bestätigt sich, daß der König und die Königin von Preußen sich am 16. d. von Meran über Verona nach Florenz begeben werden. Es soll, wie der „Hamb. Bh." gemeldet wird, in der Absicht liegen, beim Eintreten eines sehr rauhen Winterwetters später von Florenz nach Palermo zu gehen.

Ueber die letzten Tage des Ministeriums Manteuffel sagt die „B. u. H. Ztg.": „Nach allem was man über die Verhandlungen erfährt, welche innerhalb der letzten Tage im Schoße des Staatsministeriums stattgefunden haben, ist der Freiherr von Manteuffel der einzige unter den Ministern, der entschlossen war sich durch Concessionen und Accomodationen jeder Art zu behaupten. Diesem Anklammern an die Macht, dieser völligen Indifferenz gegen Principien, diesem totalen Verläugnen einer Vergangenheit, die, wenn auch in Grundsätzen und Ereignissen höchst wechselvoll, doch immerhin noch mit dem Schein und Schatten eines Systems bekleidet war, das wenigstens in seiner negativen und passiven Richtung den Namen System verdiente, ist es zu verdanken, daß das Land, auf welches gegenwärtig die Augen Europa's gerichtet sind, seit Wochen das sonderbare Schauspiel eines Ministeriums in Mitleid erregender Agonie darbietet, eines Ministeriums, das nicht leben sollte, nicht leben konnte und doch nicht sterben wollte. (Die Condescendenz des Herrn von Manteuffel ist sogar so weit gegangen, in den letzten Tagen noch mehrere seiner politischen Gegner, die Herren Mathis, Bethmann-Hollweg ꝛc. zu Tisch zu laden.)

Der Antritt des neuen Ministeriums dürfte in den allernächsten Tagen erfolgen, da eine Verständigung über die leitenden Hauptgrundsätze unter den Mitgliedern desselben erfreulicherweise erreicht ist. Ihr Einverständniß mit diesen Grundsätzen, welche für die von dem neuen Ministerium zu befolgende Bahn einen bestimmten und scharf begrenzten Zielpunkt feststellen, haben die in kürzester Zeit in Thätigkeit tretenden Minister durch ihre Unterschrift bereits bekundet. Der künftige Kriegsminister, General v. Bonin, dürfte, wie man wissen will, im kommenden Monate die Leitung des Kriegsministeriums vollständig übernehmen.

Der nunmehr erfolgten Entscheidung der Cabinetsfrage in Preußen wird unverweilt eine definitive Beschlußnahme über die Wiederbesetzung der erledigten Gesandtschaftsposten folgen. Mit großer Bestimmtheit wird gesagt, daß der Graf v. Dönhoff-Friedrichstein, der im Jahre 1848 eine kurze Zeit hindurch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verwaltete, zum preußischen Gesandten in Wien bestimmt sei.

Der Cardinal-Erzbischof von Köln hat ein Gebet angeordnet, vom Himmel glückliche Wahlen für den Landtag zu erflehen. Die katholischen Wähler sollen von der Geistlichkeit aufgefordert werden, an den Wahlen zahlreich Theil zu nehmen. In dem von dem General-Vicariat unterzeichneten Gebets-Ausschreiben heißt es: „Auch kann es dem guten Katholiken nicht schwer werden, sich gewissenhaft klar zu machen, welchen Männern er bei den Wahlen mit Vertrauen seine Stimme zuwenden soll. Jene Männer, die offen ihre Treue gegen Gott und ihre Religion bekennen und üben, und dabei dem Regenten und dem Staate in echter Treue ergeben sind, haben mit Recht allein Anspruch auf unser Vertrauen. In ihrer Hand wissen wir vollkommen gesichert die hohen Güter, die sie für Staat und Kirche zu vertreten haben. Denn wir wissen von ihnen, daß sie nicht sich selbst und ihren Vortheil, nicht Ehren und Aemter im Staate oder in der Kirche suchen, sondern daß ihnen das Wohl des Landes, das Gedeihen unserer heiligen Kirche, die Ehre des Königs und die Würde des Thrones gleich warm am Herzen liegt.

Der Erzbischof von Posen hat aus Anlaß der bevorstehenden Wahlen zum preuß. Landtage einen Hirtenbrief erlassen, worin er mahnt, gute Katholiken und treue Unterthanen zu wählen, welche dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes. Am Schlusse des Hirtenbriefes heißt es, daß es bei dem gegenwärtigen Mangel an Geistlichen nicht möglich sei, Priester auf längere Zeit von ihren Seelsorge-Pflichten zu entbinden und ihnen als Abgeordnete für den Landtag Urlaub zu ertheilen.

Der durch den Tod des Justizministers Dr. von Zschinski erledigte Vorsitz im sächsischen Gesammtministerium ist dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Beust, übertragen; die interimistische Verwaltung des Justizministeriums soll auch fernerhin der Finanzminister Behr führen.

Die officielle „N. Münchner Ztg." meldet, daß die Vermälung Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Marie in Baiern mit dem Kronprinzen von Neapel, wie nun definitiv bestimmt ist, zu Anfang des Monats Jänner stattfinden wird.

Frankreich.

Paris, 7. November. Man versichert, daß die französische Regierung die von Portugal zu verlangende Entschädigung auf 180,000 Frcs. festgesetzt habe, und soll dabei eine Schätzung der Handelskammer von Nantes zu Grunde liegen. — Der Prinz Napoleon wird sich vor nächstem Frühlinge nicht nach Algerien begeben. Zum wenigsten erklärte er dies einer Deputation aus Algerien, die ihm vor einigen Tagen vorgestellt wurde. — Lord Malmesbury hat jüngst eine lange Unterhaltung mit Marschall Pelissier gehabt, die sich auf die Ansprüche Frankreichs auf die Fischerei in gewissen Zonen von Newfoundland bezog. Herr Laronciere Le Nourry ist auch in dieser Angelegenheit nach England gegangen. Man hofft, zu einem Vergleiche zu gelangen, der in Amerika günstiger beurtheilt zu werden Aussicht hat, als die frühere Uebereinkunft. — Die wiederholten unruhigen Auftritte in mehreren Provinzial-Theatern haben folgendes, vom 2. November datirte Rundschreiben des Staats-Ministers Fould an die Präfecten hervorgerufen: „Herr Präfect! Alljährlich wird bei Gelegenheit der Künstler-Debuts der Neubeginn des Theaterjahres in den Departements durch scandalöse Scenen und beklagenswerthe Unordnungen bezeichnet. Von dem Wunsche beseelt, einem solchen Stande der Dinge, der ernstliche Unzulässigkeiten zeigt, und schon nur zu lange gewährt hat, abzuhelfen, würde ich nicht abgeneigt sein, die jetzige Debuts-Einrichtung zu verbieten; doch bevor ich eine Maßregel in dieser Beziehung ergreife, ersuche ich Sie, mich zu benachrichtigen, wie Sie darüber denken, ob durch irgend ein anderes Mittel noch sicherer zu dem Ziele zu gelangen sei, das ich zum gemeinsamen Besten des Publicums, der Künstler und der Directoren zu erreichen entschlossen bin. Empfangen Sie u. s. w." — Einer officiellen Berechnung zufolge wird die Bevölkerung der Stadt Paris in Folge der beabsichtigten Erweiterung zwei Millionen Seelen übersteigen. — Das Handelsgericht hat vorgestern Herrn Mirès zur Zahlung von zwei Millionen Schadenersatz an die Herren Jenty und Robin, Unternehmer der römischen Eisenbahnen, verurtheilt. Herr Mirès hatte das Capital dieses Unternehmens von 85 auf 34 Millionen reduzirt. Gleichzeitig wurde Herr Mirès zu 200,000 Frcs. Schadenersatz an den Ingenieur Largent verurtheilt, dem Herr Mirès seine Stelle an der Westbahn genommen hatte. — Die hiesige Polizei fährt fort, gegen die Caffee- und Wirthshäuser mit besonderer Strenge aufzutreten. In Montmartre, im Weichbilde von Paris gelegen, müssen jetzt alle Wirths- und Caffeehäuser um 11, statt wie bisher um 12 Uhr Abends geschlossen werden. Weitere ähnliche Maßregeln stehen in naher Aussicht. — Der „Constitutionnel" widerspricht heute der Nachricht eines belgischen Blattes, der zufolge seit dem Gesetze vom 5. Mai 1855 ein Drittel der Gemeinderäthe aufgelös't worden sei. Dem halbamtlichen Blatte zufolge sind von den 36,826 Gemeinderäthen, die es in Frankreich gibt, nur 354 aufgelös't worden.

Graf Montalembert ist bereits vom Instructionsrichter verhört. Der Trost, den ihm die „Patrie" geben wollte, indem sie neulich zu beweisen suchte, daß im Fall der Verurtheilung das Sicherheitsgesetz keine Anwendung auf ihn finden könne, hat sehr wenig gewirkt. Ein Blick auf jenes Gesetz zeigt, daß der Graf nach seiner Verurtheilung zu denen gehört, die internirt und eventuell transportirt werden können.

Der Hülfsarzt des Hospiz von Caen hat dem „Univers" unterm gestrigen Tage eine Zuschrift zugeschickt, die über das Schicksal der jüdischen Kinder im dortigen Hospital authentische Aufklärungen gibt. Die Kinder der Verurtheilten des Pechard-Prozesses waren auf Anordnung des Präfecten dem Hospiz zugewiesen. Ein Theil von ihnen war von Geburt katholisch, die andern Juden. Von letzteren sind vier nach der Vorschrift der kanonischen Gesetze in Todesgefahr und nach Zuratheziehung des Arztes getauft worden, aber bald darauf gestorben. Die vier andern jüdischen Kinder waren noch nicht getauft, hatten aber, wie Herr Faucon, jener Hospitalarzt, bemerkt, auf ihren Wunsch den christlichen Religions-Unterricht erhalten. — Als vor einigen Tagen die Verurtheilten des Pechard-Prozesses, Graft und Pascal, in Caen hingerichtet wurden, strömte nach der Execution eine große Volksmasse nach dem medizinischen Amphitheater, um die Leichen der Hingerichteten zu sehen. Die des Pascal war merkwürdig durch ihre Tätowirungen, die religiöse Symbole darstellten, außerdem politische Zeichen, drei Lilien mit der Inschrift: Es lebe Heinrich V.

Die letzten Nachrichten von den Westküsten Africa's melden, daß der Mulatte Roberts, der sich in der Affaire der „Regina Coeli" Frankreich feindlich gezeigt hatte, nicht wieder zum Präsidenten der Republik Liberia ernannt wurde. Sein Nachfolger soll von den „besten Gesinnungen für Frankreich beseelt" sein, und man glaubt hier, daß er das französische Neger-Auswanderungs-Geschäft begünstigen werde. (S. oben.)

Man will wissen, daß Admiral de Genouilly, wenn die Bestimmungen des Vertrags von Tien-Tsing, namentlich die Bestrafung des Mörders Chapdelaine, nicht streng erfüllt würden, den Befehl erhalten werde, im nächsten Frühjahr eine neue Unternehmung bis nach Peking auszuführen.

Schweiz.

Wie der „Wiener Ztg." aus Bern gemeldet wird, hat der päpstliche Nuntius gegen den einseitigen Regierungsbeschluß von Bern, welcher dem Bischof von Freiburg die Ausübung oberhirtlicher Functionen in der Stadt Bern verbietet, entschiedene Einsprache eingelegt. Die Regierung will diese Einsprache nicht annehmen, sondern erklärt, der Nuntius habe sich an den Bundesrath zu wenden, gemäß derjenigen Bestimmung in der Bundesverfassung, welche den Cantonen den directen Verkehr mit „ausländischen Regierungen" verbietet. Es ist das eine Interpretation der Bundes-Verfassung, welche im Jahre 1848, als es sich um Annahme der schweizerischen Verfassung handelte, von radicaler Seite zur Beruhigung katholischer Bedenken abgelehnt wurde. Man durfte sich um so eher beruhigen, als ja offenbar der apostolische Stuhl für die schweizerischen Katholiken keine „auswärtige Macht" ist, so wenig als für die übrigen Gläubigen der katholischen Christenheit. Seit 1848 haben die katholischen Cantone, je nach zeitweiligen Bedürfnissen, mit dem Oberhaupt der Kirche und seinem Gesandten in der Schweiz in religiösen Angelegenheiten frei verkehrt, ohne daß die Bundesgewalt ein solches Verfahren als bundeswidrig bezeichnet hätte. Daneben fehlte es freilich nicht an Bestrebungen, der Centralgewalt immer mehr Befugnisse einzuräumen, namentlich auch in confessioneller Beziehung. Ganz prägnant ist diese Tendenz in der Angelegenheit der lombardischen Bisthümer hervorgetreten. Die Cantonsbehörden von Tessin haben die bezüglichen Unterhandlungen vollständig an die Bundesgewalt abgegeben. Sie beriefen sich dabei auf den Umstand, daß nicht blos mit dem apostolischen Stuhl, sondern auch mit der k. k. Regierung von Oesterreich wegen Ablösung des Cantons Tessin vom bisherigen bisthümlichen Verbande unterhandelt werden müsse, die k. k. Regierung aber für die schweizerischen Cantone offenbar eine „auswärtige Regierung" sei. Die Regierung von Bern kann sich in ihrem Anstand mit dem Bischof von Freiburg nicht auf denselben gleichen Vorwand berufen und sie gibt sich auch nicht weiter Mühe, plausible Ausflüchte zu finden. Der apostolische Stuhl wird kurzweg als eine auswärtige Regierung bezeichnet, der apostolische Nuntius als der Gesandte einer „fremden" Macht, und daraus ergeben sich die gewünschten Schlüsse von selbst.

Der aus dem Sonderbund bekannte Oberst Elgger, seither General in römischen Diensten, ist in Luzern, wo er sich auf Urlaub befand, plötzlich gestorben.

Belgien.

Ein Brüsser Corr. der „Köln. Ztg." bezeichnet folgendes als die Hauptpuncte der für die Eröffnung der belgischen Kämmer vorbereiteten Thronrede. In erster Linie wird eine Gesetz-Vorlage über die Wohlthätigkeit angekündigt, welche berufen ist, die verschiedenen richterlichen Entscheidungen, die in Bezug auf Schenkungen und Vermächtnisse theilweise contradictorisch Statt gefunden, in einem liberalen Sinne zu interpretiren und die künftige Gesetzgebung auf alle Zeiten sicher zu stellen. Alsdann wird eine andere Vorlage in Erwähnung kommen, welche die Abschaffung der viel erwähnten antwerpener Uebereinkunft (Einmischung der Geistlichkeit in den Volksunterricht) zum Gegenstande hat. Verschiedene auf öffentliche Arbeiten bezügliche Projecte, die (bereits gemeldete) Zoll-Reform und die Reform des Postwesens werden gleichfalls angekündigt werden; eben so drei weitere Gesetzentwürfe in Betreff der Wiederhinzulassung einer gewissen Kategorie öffentlicher Beamten zur Volksvertretung, zweitens der Vermehrung der letzteren auf Grund der jüngst Statt gehabten Volkszählung, und dritens der Prud-hommes-Gerichte. Alsdann wird der König mit Genugthuung die Eröffnung der luxemburger Bahn bis Arlon, die Zustände der Industrie des Handels und der öffentlichen Finanzen erwähnen, welche sämmtlich auf dem Boden der freien Institution des Landes blühen und gedeihen. Endlich gedenkt die Thronrede der ungetrübten Beziehungen, welche die Regierung fortwährend mit den auswärtigen Mächten unterhält, und erwähnt dabei der neu abgeschlossenen und künftig noch abzuschließenden Handelsverträge. Schließlich wird der König mit Hinblick auf den Grundgedanken seiner langen Regierung alle Bürger zur Einigung, zur Mäßigung und zum treuen Festhalten an den schönen Grundgesetzen des Landes ermahnen.

Großbritannien.

London, 6. Nov. Wie das Court Journal berichtet, ist der Premier Earl von Derby von seinem

---

brach, flüsterte er seinen Wirthen vertraulich zu: „Russe nicht gut, Amerikaner sehr gut".

Ueber den Aufenthalt der Russen in Japan empfangen wir hier die ersten genauen Nachrichten, die, wie man sehen wird, von großem Interesse sind. Am 23. Dezember 1854 fühlte man auf der russischen Fregatte Diana vor Simoda einen heftigen, fünf volle Minuten währenden Erdstoß, dem in verschiedenen Zwischenräumen andere Stöße von gleicher Kraft nachfolgten. Um 9 Uhr 30 Min. brach die See in einer 30 Fuß hohen Welle in die Bucht herein, schleuderte Dschunken im Hafen am Anker gegen einander, trug sie mehrere englische Meilen landeinwärts und spülte buchstäblich das Städtchen Simoda vom Erdboden. Beim Zurückströmen war das Wasser mit Trümmern von Schiffen, Häusern und Leichen gräulich bedeckt. Fünfmal wiederholte sich das Anschwellen der See. Die „Diana" war von der ersten Welle nach einer Untiefe von 4 Fuß Wasser geschleudert und dort auf der Seite liegend zurückgelassen worden. Die andern Wellen hoben sie wieder und drehten sie im Strudel umher. Die Anker, welche, da es Ebbezeit war, bloß lagen, wurden im Erdreich mit fortgezogen, der Kiel und das Steuer zerbrochen. Um 2 Uhr 30 Min. war Alles vorüber und die See lächelte über ihr Zerstörungswerk, während die Japanesen nach ihrer Habe unter den Trümmern von Simoda suchten. Menschenleben wurden verhältnißmäßig wenig beklagt, denn die Einwohner hatten sich beim ersten Stoß rechtzeitig ins Freie geflüchtet. Während einer der Fluthen wurde eine große Dschunke gegen die Diana geschleudert und brach in Stücke. Man warf der Mannschaft Seile zu, aber aus Achtung oder Furcht vor dem Gesetz, welches den Japanesen verbietet, den Bord fremder Schiffe zu betreten, gingen die Seefahrer römermuthig mit ihrem Fahrzeuge zu Grunde. Die russische Fregatte, obwohl leck, konnte doch noch die See halten und beschloß, aus Furcht von feindlichen Schiffen wegen des orientalischen Krieges, in einem verborgenen Hafen ihre Ausbesserungen vorzunehmen; aber kaum unterwegs, sank das Fahrzeug und die Russen retteten nur ihr Leben und was sie auf dem Leibe trugen. Ein amerikanisches Schiff (Powhattan), welches kurz darauf nach Simoda kam, hinterließ den Schiffbrüchigen Kleidungsstücke und Vorräthe für 3 Monate und unsere vorliegenden Berichte sind sämmtlich voller Lob über „die bewundernswerthe Disciplin, Festigkeit im Unglück und Geduld bei Beschwerden, so wie über die athletischen Naturen" ihrer Herzensverbündeten.

Der Zweck der amerikanischen Expedition, nämlich die Unterschriften des Handelsvertrages auszuwechseln, stieß auf einige Schwierigkeiten. Die Japanesen legten nämlich den Finger auf den Artikel des Vertrages, wo gesagt war: die Ratificationen sollten „innerhalb achtzehn Monaten erfolgen, worunter sie verstanden, der Vertrag sei nicht früher oder nicht später als achtzehn Monate nach Abschluß zu unterzeichnen, während im Abendland nur gemeint wird, „sobald als möglich längstens bis zum äußerster Termin." Nun hieß es, man müsse erst nach Yedo berichten, dann: es würden kaiserliche Comissäre eintreffen, später: die Commissäre seien unterwegs, endlich nachdem man gedroht hatte nach Yedo zu fahren: die Commissäre seien angekommen. Die Commissäre nun behaupten, es sei gegen die Sitte, daß der Kaiser selbst unterzeichne, es müsse dieß durch den ersten Minister geschehen, und als man sich nicht auf diesen Punkt einließ, in dem japanesisch verfaßten Original des Vertrags laute die Ratificationsclausel nicht „innerhalb," sondern „nach achtzehn Monaten." Es wurden hierauf die holländischen und chinesischen Uebersetzungen verglichen, überall das Innerhalb nachgewiesen und dann den Japanesen begreiflich gemacht daß, da die Originalurkunde englisch abgefaßt sei, Uebersetzungsfehler ihren Inhalt nicht beschädigen könnten. Drr Kaiser hatte nicht, wie es die Amerikaner verlangten, mit dem Titel Kubo unterzeichnet, sondern mit dem Titel Tai-Koen, was so viel bedeutet als Erbabener Herr oder Majestät. Die japanischen Diplomaten rechtfertigen die Schreibart in einer besondern Note, worin sie erklärten, daß Kubo allerdings Kaiser bedeute und der populäre Titel des Monarchen im Munde des Volkes sei, daß es aber nicht schicklich sei, ein so gemeines Wort in einer Urkunde zu gebrauchen, die in ein fremdes Land gehe und dort „getreulich bis ins ewige Leben aufgehoben" werden sollte. Als sich die Amerikaner diese Aenderung gefallen ließen, wurden die Japanesen nach der Auswechselung viel zutraulicher. Sie begehrten jetzt dringend die baldige Anstellung eines amerikanischen Consuls in Simoda, und waren begierig sich Bücher über wissenschaftliche, namentlich medicinische Gegenstände zu verschaffen. Sie erzählten, daß sie die von den Amerikanern dem Kaiser geschenkte Locomotive zu benutzen gelernt hätten, allein der elektrische Telegraph, meinte sie, sei ihnen zu schwierig für den Gebrauch gewesen.

Damit schließt die Geschichtserzählung im ersten Band, und es folgt nun im Anhang eine Reihe hübscher Denkschriften, theils über den Ackerbau der verschiedenen berührten Länder, namentlich China's, wo wir indessen wenig neues gefunden haben, theils werthvolle wissenschaftliche Schilderungen des Bonin-Archipels, sowie der zu dieser Gruppe gehörenden Peel-Insel, die jetzt eine zu den Vereinigten Staatten gehörende Gemeinde von Ansiedlern besitzt. Die wichtigsten Urkunden für uns sind diejenigen welche von der Landwirthschaft und dem Schiffbau der Japanesen handeln. Die westliche Küste der Bay von Yedo wird von Hügelreihen, weiter hin von einem nicht sehr hohen gebrochenen Taffelland eingeschlossen, über welches in einsamer Großartigkeit der 12,678 Fuß hohe Schneekegel Fusi auftragen, der auf 61—80 (engl.) Meilen ein eben so auffälliger als anmuthiger Gegensta

neulichen heftigen Gichtanfalle genesen und schreitet jetzt wieder frisch und aufrecht einher. — Der conservative Klub der Glasgower Universität hat sich dahin geeinigt, Disraeli als Lord-Rektor vorzuschlagen (jetzt ist es Sir Edward Bulwer Lytton). Die Gegner schwanken zwischen Dickens und Thackeray. — Wegen der häufigen Desertionen ist der Preis auf die Festnehmung von Ausreißern verdoppelt worden. Nach der „Times" dienen in diesem Augenblick vielleicht nicht weniger denn 6000 Soldaten in der Armee, die von dem einen Regimente desertirten und sich in einem anderen anwerben ließen, um neues Handgeld zu bekommen. — Die „European and American Steamship Company" hat dem indischen Conseil den Antrag gemacht, die Beförderung von 600 Mann Truppen nach Indien monatlich unter annehmbaren Bedingungen zu übernehmen. Sie stellt der Regierung zu diesem Zwecke 8 ihrer besten Dampfer zur Verfügung, verpflichtet sich, einmal in jedem Monat ein Schiff von Southampton nach Kalkutta abzusenden und es an Cap anlegen zu lassen; 600 Mann hinaus zu verköstigen; 100 Tonnen Extrafracht zu befördern; Cabinen für Offiziere und Civilbeamte frei zu halten; 200 Individuen und Verabschiedete monatlich zurückzubringen, und zwar um einen bedeutend billigeren Preis, als bisher gezahlt wurde. Gehen Passagiere mit, so soll für diese der Fahrpreis um 25 pCt. niedriger als bisher berechnet werden, und sollte es der Gesellschaft gelingen, einen Postcontract für diese Linie abzuschließen, so ist sie bereit, die Hälfte des Nutzens der Regierung gut zu schreiben. Die angebothenen Dampfer halten 2300 Tonnen und führen Maschinen von 300 Pferdekraft; sie sind übrigens schon seit Beginn des indischen Aufstandes als Truppen-Transportsschiffe verwendet worden.

Nach dem „Manchester Guardian" wird nicht Mr. Gordon, sondern Mr. Caita (ein geborener Neapolitaner, der lange in England gelebt hat) Herrn Gladstone nach den jonischen Inseln begleiten.

In Valentia scheint man mit den neuen Küstensondirungen fertig zu sein und wird jetzt wohl in der Lage sein, das dicke Uferkabel anzufügen. Etwa zwei Meilen vor dem Hafen liegt ein gefährliches Felsenriff, „the Coastguard Patch" genannt. Bei niedriger Ebbe wird dieses blos von 10 Faden Wasser bedeckt, und unglücklicher Weise war der „Agamemnon" widriger Winde wegen genöthigt gewesen, das Kabel gerade auf dieses Riff fallen zu lassen. Möglich daß es sich auf dessen Kanten abgerieben hat und der Schaden auf diesem Punkt zu suchen ist. Das dicke Kabelende wird einem tiefern und besser geschützten Meeresboden anvertraut werden und diesen zu finden, hat in den letzten Tagen Capitain Kell eine Reihe von Sondirungen gemacht. Das zur Verfügung stehende dicke Kabelende ist ungefähr 12 engl. Meilen lang. In Valentia experimentirt mit neuen von einem Hrn. Healy angegebenen Apparaten.

Montenegro.

Nach den Mittheilungen, welche das neueste Dalmatiner Boot nach Triest gebracht hat, hat Fürst Danilo den Wojwoden von Grahovo, Anton Vujacic, in den Bezirk von Baniani (ein zwischen Montenegro und der Türkei streitiges Gebiet) mit Vollmachten abgesendet, in demselben das montenegrinische Administrations- und Gerichtssystem einzuführen. Der montenegrinische Berichterstatter meint, daß selbst die Türken aus der Umgebung sich an den Wojwoden in ihren streitigen Angelegenheiten mit den Bewohnern von Zubci wenden, jedoch von dem Wojwoden zurückgewiesen werden mit dem stolzen Beisatze: „Wir Montenegriner wissen euch nur auf dem Schlachtfelde Recht zu gewähren!" Ferner wird erzählt, daß der Wojwode und Senator Ivo Rakow vom Fürsten Danilo nach Konstantinopel geschickt worden sei, um gegen die Beschlüsse der daselbst tagenden Commission zu protestiren, falls sie den Interessen (d. i. Ansprüchen) Montenegro's nicht entsprächen.

Serbien.

Das serbische Ministerium hat, wie schon erwähnt, neuerdings wieder seine Entlassung eingereicht, dieselbe ist jedoch von dem Fürsten vorläufig nicht angenommen. Garaschanin hat die Erklärung abgegeben, daß er unter keiner Bedingung an der Spitze des Ministeriums bleiben werde, wenn die Pforte wirklich einen besonderen Kommissar zur Volks-Versammlung absende. Da nun aber Kabul Effendi wirklich bereits zum außerordentlichen Kommissar ernannt worden ist und Konstantinopel auch bereits verlassen hat, um sich nach Belgrad zu begeben, so wird unmittelbar nach seiner Ankunft in der serbischen Hauptstadt eine durchgreifende Veränderung des Ministeriums jedenfalls erfolgen. Man hat davon gesprochen, daß Frankreich und Rußland die Absicht hätten, gegen die Absendung eines türkischen Kommissars zur serbischen Volks-Versammlung zu protestiren; die Thatsache aber, daß der letztere bereits ernannt ist, beweist, daß die beiden Mächte von ihrem Entschlusse wieder abgekommen sind. Die Pforte hat übrigens die anderen Mächte betreffs der Ernennung eines besonderen Kommissars verständigt und diese dadurch motivirt, daß er darüber zu wachen habe, daß die Rechte der suzerainen Macht bei der Ausführung des großherrlichen Hats, welcher von den im pariser Vertrage vom Jahre 1856 garantirten Rechten und Freiheiten Serbiens handelt, in keiner Weise verletzt oder beeinträchtigt werden.

Rußland.

St. Petersburg, 3. Nov. Im Juli des vorigen Jahres wurd das 700jährige Bestehen der Stadt Wladimir gefeiert. Zwei Bürger dieser Stadt, die Herren Garelin und Baranoff, haben aus diesem Anlaß eine Prämie von 1000 S.-R. für den Verfasser der besten Geschichte des Großfürstenthums Wladimir festgesetzt. — Bei der letzten Versteigerung der Branntweinpacht haben die Pächter eine Summe von 16,000 S.-R. für ein technologisches Institut dargebracht, wofür ihnen der Kaiser seinen Dank ausspricht. — Das Gubernialcomité von Taurien ist am 11., das von Orel am 15. v. M. eröffnet worden. — Nach einer Uebersicht über die Frequenz der Petersburg-Moskauer Bahn haben die Einnahmen derselben vom 1. Januar d. J. bis zum 1. October 5,338,396 S.-R. betragen. — Der „Invalide" enthält ein von Hrn. Gersevanoff unterzeichnetes Feuilleton über das Lager und die Manoeuver in Chalons. Obgleich der Verfasser sich über die Einrichtungen und Truppen sehr günstig ausspricht, so billigt er doch das Prinzip solcher großen Manoeuver nicht, welche den Krieg darstellen sollen und es doch nicht können und dadurch die Offiziere und Soldaten irre führen. Es ist dies offenbar mit Bezug auf Rußland gesagt, wo diese Manoeuvres früher sehr beliebt waren, und der Verfasser deutet sogar auf Fälle in dem letzten Kriege hin, in denen sich die üblen Folgen gezeigt haben.

Nach Berichten des Kawkas aus Persien ist der russische Gesandte, Hr. Anitschkoff, mit großen Ehren empfangen worden und hat dem Schah in dessen Sommer-Residenz seine Creditive überreicht. Das Schreiben, durch welches der Schah seine ersten Minister entlassen hat, lautet nach diesem Blatte folgendermaßen: „Da Ihr die Aufsicht über alle Staatsangelegenheiten auf Euch nahmet und Niemanden an der Regierung theilnehmen ließet, zeigte es sich, daß Ihr als einzelne Person nicht im Stande waret, alle Zweige des Dienstes auf Euch zu nehmen und es sind deshalb Unordnungen und Nachlässigkeiten in der Verwaltung vorgekommen, und viele Sachen blieben unbeendigt. Da Ihr dem Staate ergeben seid, ist es Euch ohne Zweifel nicht angenehm, daß wir uns in einer so bedrängten Lage befinden, und Ihr seht nicht gleichgültig auf die Unordnung in den Staatsgeschäften; weshalb wir es heute, den 20. Muharrem für nöthig gehalten haben, Euch von dem Amte des Premier-Ministers zu entbinden, sowie von dem des Nisam-Ul-Mulk und des Kriegsministers. Bleibet ruhig zu Hause und seid vollkommen überzeugt, daß wir außer Wohlgeneigtheit keine anderen Gefühle gegen Euch haben". — Man muß gestehen, daß der Schah schon etwas von den Formen der europäischen Staatskunst gelernt hat, nur daß in dieser die Ironie etwas leiser auftritt.

Türkei.

Mittheilungen aus Smyrna zufolge ist Lord Redcliffe daselbst am 27. v. M. angekommen. Als der Dampfer „Curacao," an dessen Bord Redcliffe sich in Konstantinopel eingeschifft hatte, vor der Einfahrt in den Smyrnaer Hafen, nachdem er schon früher mit einem österreichischen Kauffahrer zusammengestoßen war und diesen der ihm zugefügten Havarien wegen ins Schlepptau genommen hatte, auf einer Sandbank strandete, fuhr der türkische Quarantaine-Director Hadgi Ratib Bei mit dem türkischen Kriegsdampfer „Possendidi" nach der aufgefahrnen Fregatte, um Lord Redcliffe Practica zu ertheilen. Bei seiner Ankunft in Smyrna wurde der edle Lord von dem Kiaza Bei des Gouverneurs, welcher auch an der englischen Scala ein Detachement regulärer Truppen aufgestellt hatte, auf das feierlichste begrüßt. Am folgenden Tage stattete Mustapha Pascha mit glänzender Suite dem Lord einen Besuch ab, worauf dieser die Notabeln der englischen Colonie empfing und mit seiner Familie einen Besuch in dem benachbarten Bunabat machte. Am 30. October wurde von Lord Stratford und Macdonald Stephenson, dem General-Director der Smyrna-Aidimer-Eisenbahn der Grundstein des Bahnhofes gelegt.

Asien.

Die „Times" bringt einen Brief von ihrem Correspondenten in Bombay, vom 9. Oktober, aus dem Folgendes erwähnenswerth ist: Die Lage hat sich seit 14 Tagen nicht merklich geändert. Der Feldzug ist noch nicht eröffnet, aber es finden fortwährend Truppenbewegungen nach den verschiedenen Concentrationspuncten in Audh, Behar und Central-Indien statt. Mehrere Regimenter werden bei Bewar ein Lager bilden, um von dort aus die Ganges-Ufer zwischen Kahnpor und Futtihgur zu bewachen. Auch einige kleine Gefechte sind vorgekommen. Brigadier Kelly schlug in der zweiten September-Woche den Purgun Sing bei Azimgur, jedoch ohne ihm großen Verlust beizubringen. Bei Durrjabad wurden am 18. September 3000 auf einer Gogra-Insel postirte Rebellen geschlagen und arg zugerichtet. Eine aus Luckno abmarschirte Heersäule stieß am 22. bei Salimpor auf einen Haufen Rebellen und tödtete deren 500. Die Behar-Rebellen verloren am 10. September bei Schundi 100 Mann. Tantia Topi hat sich erst nach Serondsch, am Fuße der centralindischen Bergkette, und dann, um dem General Michel und Brigadier Smith auszuweichen, nach Tschundarie zugewendet; letzteres ist von den Truppen Sindia's besetzt. Die Bils von Nord-Kandish haben die Post am Sindwah Gaht (Straße von Mo) geplündert und liegen im kleinen Fort von Bidschagur, östlich von der großen Heerstraße. Das von Suez angelangte 46. Regiment wurde nach Kurratschi gesandt und das gleichfalls angekommene 91. ist in Puna. Die Proclamation, welche das Erlöschen der Compagnie ankündigt, ist noch nicht erschienen, aber man trifft Anstalten das Ereigniß großartig zu feiern. In Bombay, Kalkutta, Madras, Lahore und Allahabad wird es Bälle, Illuminationen und Feuerwerk geben. Die Eingebornen sehen dem Ereigniß gleichgültig entgegen. Ein intelligenter Hinduh, den ich nach seiner Meinung fragte, antwortete mit einer (wie aus La Fontaine übersetzten) Fabel. Eine Waschfrau prügelte ihren Maulesel eines Tages mehr als gewöhnlich. Das Thier fragte nach der Ursache. „Weil uns ein Dieb verfolgt," sagte die Waschfrau. „Sehr gut," sprach das Thier, „mich kann er nicht ärger als Du behandeln. Lauf, ich werde auf den Dieb warten." — Donati's Komet prangt jede Nacht wie eine Diamantnadel mehrere Stunden lang am Himmel. Die Witterung ist sehr heiß.

Amerika.

Aus Havanna wird berichtet, daß sämmtliche Mitglieder des obersten Gerichtshofes ihre Entlassung eingereicht haben, weil ihnen am Tage der Geburtsfeier der Königin nicht die üblichen Ehrenbezeigungen von Seiten des Militairs zu Theil geworden sind, was auf ausdrücklichen Befehl des General-Capitains Concha unterlassen worden sein soll.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Das Novemberheft des trefflich und verläßlich redigirten bei Leopold Sommer in Wien erscheinenden „Courriers aller Eisenbahn- und Dampfschifffahrten" enthält bereits die Angaben über den Dienst auf der am 15. d. in Betrieb zu setzenden Eisenbahnstrecke Dębica-Rzeszów. Nach denselben werden die von hier um 8 Uhr 30 M. Abends und 10 Uhr 30 M. Vormittags abgehenden Wiener Züge um 1 Uhr 20 M. Nachts und 3 Uhr 10 Min. Nachmittags, der von hier um 5 Uhr 40 Min. Früh abgehende Localzug um 12 Uhr 10 M. Mittags in Rzeszów eintreffen. Die Abfahrt der Gegenzüge nach Wien von Rzeszów ist auf 1 Uhr 25 M. Nachts und 10 Uhr 20 M. Vormittags, der Abgang des Localzuges nach Krakau auf 3 Uhr 10 M. Nachmittags festgesetzt.

— Die Firma der k. k. priv. galizischen Karl-Ludwigs-Bahn ist bei dem Wiener Handels-Gerichte bereits u. zw. in folgender Weise protocollirt: Präsident: Herr Leo Fürst Sapieha; Verwaltungsräthe: die Herren Karl Fürst Jablonowski, Joseph Stummer, Albert Ritter v. Schmid, Dr. Vincenz Maly, Dr. Leopold Neumann, Dr. Gustav Höfken, Eduard Todesco, Karl Klein, Abraham S. Mises, Karl Graf Lanckoronski, Friedrich Ludwig Westenholz, Casimir Graf Krasicki, Moriz Ritter v. Krainski und Dr. Andreas Jelinka. General-Secretair: Herr Dr. Johann Herz. General-Inspector: Herr Cajetan Köb. Die mittelst Stampiglie gedruckte Firma wird von 2 Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes, oder von einem Mitgliede desselben und einer vom Verwaltungsrathe hiezu bestimmten Person unterzeichnet.

— Es wurde seiner Zeit die Mittheilung gemacht, daß die Südbahn bereits mit 1. November von der neuen Gesellschaft übernommen werde. Diese Mittheilung hat sich bewahrheitet, indem, wie der „Pesther Lloyd" berichtet, die Eisenbahnbeamten am letztverflossenen Gagetage im Namen der neuen Gesellschaft ausbezahlt worden sind. Da die kaiserliche Ratification des von Staatsverwaltung mit der letzteren abgeschlossenen Vertrages noch nicht erfolgt ist, so scheint sie demnach doch als sicher angenommen werden zu müssen, und die Gerüchte, welche von Hindernissen sprachen, scheinen unbegründet.

— Die Creditanstalt für Handel und Gewerbe wird im nächsten Monate mit den Vorarbeiten für den diesjährigen Rechnungsabschluß beginnen. So viel über die Geschäfte des abgelaufenen Jahres bekannt geworden, ist für die Actionäre ein günstiges Resultat zu erwarten. Das Bankgeschäft im Allgemeinen, das Wechselgeschäft, die Vorschußgeschäfte zeigten sich von Monat zu Monat ausgiebiger.

— Auf Grund allerh. Entschließung wurden die wechselrechtlichen Vorschriften dahin abgeändert, daß vom 9. d. Tage an dem Wechselgläubiger allgemein gestattet ist, neben der Exekution gegen die Person seines Schuldners gleichzeitig die Exekution in dessen Vermögen zu suchen. — Ferner wurde gestattet, daß der Wechselinhaber berechtiget ist, in den im Artikel 29 der Wechselordnung gedachten Fällen auch von dem Acceptanten im Wege des Wechselprozesses Sicherstellung zu fordern.

— Die griechische Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat, wie die „Elpis" meldet, eine Dampferlinie zwischen Syra, Athen, Chalcis, Stylide, Skopelo, Skiatho, Velo und Salonichi errichtet.

Krakauer Cours am 10. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 437 verl., fl. 433 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. — verl., — bezahlt. — Russische Imperials 8.42 verl., 8.32 bezahlt. — Napoleond'or's 8.33 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 85 verlangt, 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.30 verl., 84.75 bez. — National-Anleihe 86.70 verlangt, 85.90 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 10. November. Des Herzogs von Malakoff und Lord Derby's Reden bei dem gestrigen Citybanket waren der westmächtlichen Allianz überaus günstig und verhießen ganz Europa tiefen Frieden. Der Prinz von Wales ist zum Obersten ernannt worden.

Triest, 10. November. Se. k. k. Hoh. der durchl. Hr. Erzherzog Ferdinand Max ist heute Vormittags hier angekommen. Der Kriegsdampfer „Curtatone" hat bei Malamocco ein in Gefahr schwebendes beladenes Trabbakel gerettet.

Zara, 8. Nov. Die Lloyddampfer „Croatia und Albania" sind statt am 31 Okt. und 3. Novemb. wegen Borastürme erst gestern hier eingetroffen; seit 20 Jahren kam keine Verspätung vor.

Turin, 8. Nov. Aus Spezia und aus anderen Hafenorten treffen beständig Nachrichten über Unglücksfälle ein, die sich in Folge der stürmischen Witterung zur See ereigneten.

Das „Bülletin der Eisenbahnen" theilt mit, daß die Actionäre der Bahnstrecke Mortara Vigevano in ihrer General-Versammlung einstimmig die Verlängerung der Linie bis San Martiono am Tessin über Cassolo und Cerano beschlossen haben. In Pinerolo wurde am 7. d. M. gegen 10 Uhr Abends eine Erderschütterung wahrgenommen.

Hongkong, 28. Septbr. Die fünf Forts von Turan sind ohne Widerstand und ohne Verlust von Seite der Expeditionstruppen genommen worden. Die Franzosen nahmen die Halbinsel östlich von Turan in Besitz und wollten in einigen Wochen nach der Hauptstadt Hue aufbrechen. Lord Elgin erwartet noch in Shanghai die Ankunft der chinesichen Tarifcommissäre.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. November 1858.

Angekommen sind im Hotel de Dresde: die Herren Gutsb.: Graf Stefan Leśniowski aus Reglice. Graf Josef Komar, Johann Chwalibóg aus Wien. Adolf, Ladislaus und Alexander Dobrzyński aus Pantini.

Im Hotel de Russie: Grafen Johann, Stanislaus und Julius Tarnowski aus Dzików.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Miecislaus Pawlikowski nach Lemberg. Hipolit Popiel nach Polen.

bleibt. Die vordere Seite der Seehügel ist mit Fichten reihenweis angepflanzt worden — ein wichtiger Zug der Landwirthschaft, die bereits darauf denkt, die ausgerotteten Wälder künstlich zu ersetzen. Der Frühling hatte die Ränder der Bay mit munterm Grün bekleidet, namentlich mit der nationalen Camelia japonica, die 20 – 30 Fuß Höhe in ihrem Vaterlande erreicht und mit dem üppigsten Blumenflor überschüttet war. In Benutzung der Wasserkräfte sind die Japanesen nicht unerfahren. Die Gerste lassen sie in Mörsern vom Wasser ausstoßen. Die Mühlen gleichen unseren Oelstampfmühlen, denn die Achse des Wasserrades hat Zapfen, welche bei Umdrehungen die Stempel an anderen Zapfen heben und fallen lassen. Auch eine neue Egrainirmaschine zum Reinigen der Baumwolle wurde aufgefunden, die aus zwei glatten Cylindern bestehen soll, zwischen denen die Baumwolle durchgezogen wird, so daß auf der einen Seite die Saamenkörner herausfallen und der Stapel ungebrochen zum Vorschein kommt. Eine zarte Sorte Papier dient, wie unsere Quellen vermuthen, zu „Damen-Taschentüchern" (?), wenigstens wurde eine gröbere Sorte von den Männern in gleichem Sinn benutzt. Papier ist in Japan ein wichtiges Baumaterial, während es bei uns nur als Tapete, höchstens bei den spanischen Wänden als solches benutzt wird. Die meisten Scheidewände in den Zimmern der Häuser bestehen nur aus Rahmen, die mit Papier überspannt sind und sich auf Rädchen von Porcellan und in Fugen des Gebälkes auf- und niederschieben lassen. Solche Rahmen dienen auch als Außenwände und vertreten die Dienste von Fenstern. Dann aber besitzen die Häuser vorspringende Dächer, daß der Regen das Papier nicht erweichen kann, und Nachts werden hölzerne Läden gegen die Wand gestellt, um das Haus zu verschließen. Auch einige Exemplare verzwergter Obstbäume wurden beobachtet, darunter ein Birnbaum von 12—18 Zoll groß und mit Früchten beladen. Die Japanesen haben eine solche Virtuosität, die vegetabilische Natur zu Grimassen zu zwingen, daß sie Bäume zu den naturwidrigsten Gestalten, ja oft in horizontaler Richtung ziehen. Auf den Dünger legen die japanischen Landwirthe freilich ohne Schonung der Geruchsinne und der Augen denselben hohen Werth wie die Chinesen. Ihre Fleischnahrung dagegen besteht nur aus Fischen, Geflügel und Eiern, da sie gegen das Fleisch der Hausthiere eine beinahe religiöse Abneigung zeigen, und es für ein Unrecht halten, den Stier zu tödten, der auf dem Acker arbeitet. Da bisher ihre Schifffahrt nur Cabotage blieb, es sogar bei den höchsten Strafen verboten war, fremde Länder zu besuchen, so konnte auch der Schiffbau sich nicht entwickeln. Ihre einmastigen Dschunken sind so schlechte Segler, daß sie sich nicht näher als 7 Punkte auf jeder Seite des Windes legen können. Das merkwürdigste ist aber an diesen Schiffen, daß schon zu Kämpfers Zeiten ihre Bauart, namentlich ihre Länge (14 Faden) und ihre Breite (4 Faden) gesetzlich vorgeschrieben war, und daß die Amerikaner das nämliche Maß auch an den heutigen Dschunken antrafen, bis endlich in allerletzter Zeit die Schiffsbaugesetze aufgehoben wurden. (Ausl.)

Vermischtes.

** Der Westbahnhof in Wien wird mit sechs Statuen von 8 Fuß Höhe und einer Mittelgruppe von 16 Fuß Breite und 13½ Fuß Höhe ausgeschmückt. Die Arbeiten sind dem Bildhauer Hrn. Meixner übertragen, der dafür 7200 fl. erhält.

** In Köln ist am vergangenen Sonntag eine aus mehren hundert Ballen bestehende Baumwollladung, welche auf der rheinischen Eisenbahn angelangt war und durch die Kölnische Dampfschleppschifffahrt nach Mannheim weiter befördert werden sollte, in Brand gerathen. Alle Anstrengungen, den Brand zu löschen, blieben fruchtlos, und die brennenden Ballen mußten in's Wasser geworfen werden, um wenigstens einen Theil der Ladung zu retten. Das Feuer war durch Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen entstanden.

** In der berühmten Krupp'schen Gußstahlfabrik in Essen sprang am 4. d. M. ein nach dem Cornwall'schen System construirter Dampfkessel. Ein Arbeiter wurde getödtet, vier andere wurden schwer verwundet.

** In Hamburg ist am 6. d. ein österr. Criminal-Beamter aus Wien, Hr. Annel, eingetroffen, um sich, dem Vernehmen nach, von den stattgehabten Ermittelungen über die falschen Banknoten, welche bei den in Wandsbeck verhafteten Ungarn vorgefunden wurden, an Ort und Stelle zu unterrichten.

** Noch immer berichten die Blätter über unheimliche Spiele des Zufalls bei dem Untergange der Austria. Ein Frl. Brockmann gastirte vor einiger Zeit sehr beifällig im Hamburger Stadttheater, ließ sich durch den gerade anwesenden Director von Philadelphia unter vortheilhaften Bedingungen engagiren, und sollte mit der verhängnißvollen „Austria" absegeln. Auf einen Brief ihrer Mutter in Wien machte sie als minorenn das Engagement rückgängig, und schlug eine ihr bekannte Dame, Frau Biermann, als Remplaçantin vor. Der amerikanische Director machte, nachdem während dieser Unterhandlungen zu seinem größten Aerger die „Austria" bereits in See gestochen war, der Brockmann auf's Neue Anerbietungen, und bot ihr unter Anderm sofort 300 Dollar als Gratification. Auf abermaliges ernstliches Abrathen ihrer Eltern reiste sie in ein Engagement nach Bern, und ihre Remplaçantin Biermann mit dem nächstfolgenden Dampfschiffe „Hammonia." Dieser Dampfer explodirte bekanntlich 8 Stunden nach der Abfahrt, und Frau Biermann gehörte unter die Zahl der Unglücklichen, welche andern Tags stark verletzt nach Hamburg zurücktransportirt wurden.

** Auf dem St. Bernhard sind während der letzten heftigen Nordoststürme vier Wanderer verunglückt. Es waren junge Männer aus dem Canton Waadt, die sich auf ihre feste Gesundheit und ihre gutgefüllten Feldflaschen verließen und aller Warnungen ungeachtet von Martigny aufbrachen, als der Sturm sich bereits eingestellt hatte. Der eisige Wind sog ihnen gleichsam das Blut aus; und man fand sie in Zwischenräumen von einigen hundert Schritten als erstarrte Leichen. Sie hatten noch nicht die Mitte des Berges erreicht.

** In Bradford (England) herrscht seit einigen Tagen allgemeine Bestürzung, nachdem daselbst 60 Vergiftungsfälle vorgekommen sind, von denen bereits 10 einen unglücklichen Verlauf genommen haben. Schuld an diesem Unglück ist ein junger Apothekergehilfe, der einem Zuckerbäcker Arsenik statt des geforderten unschädlichen Farbstoffes verkauft hatte. Es waren mit diesem Arsenik so viele Bonbons angefertigt worden, daß alle Bewohner der Stadt damit hätten vergiftet werden können.

Amtliche Erlässe.

N. 1954. jud. **Edict.** (1231. 1-3)

Ueber Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes zu Teschen vom 24. August 1858 Z. 1731/282 W. werden zur executiven Veräußerung der dem Hrn. Florian Prochaska, Gutsbesitzer in Raicza, gepfändeten und auf 14210 fl. 10 kr. CM. geschätzten Fahrnisse pcto. dem Hrn. Karl Demski in Biala schuldigen 1000 fl. CM. c. s. c. an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationsterminen, u. z.: auf den 15. November und 18. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bemerken bestimmt, daß der Verkauf gegen gleiche Baarzahlung und erst beim 2. Termine unter dem Schätzwerthe stattfinden wird.

Wovon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka am 15. October 1858.

N. 1955 jud. **Edict.** (1232. 1-3)

Ueber Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes zu Teschen vom 24. August 1858 Z. Z. 1782/283 W. werden zur executiven Veräußerung der dem Hrn. Florian Prochaska, Gutsbesitzer in Raicza gepfändeten und auf 14210 fl. 10 kr CM. geschätzten Fahrnisse pto. dem Hrn. Karl Demski in Biala schuldigen 1000 fl. CM. c s. c. an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationstermine, u. z.: auf den 13. November und 18. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bemerken bestimmt, daß der Verkauf gegen gleiche Baarzahlung und erst beim 2. Termine unter dem Schätzwerthe stattfinden wird.

Wovon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka am 15. October 1858.

N. 10136. **Edict.** (1200. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Theresia Dembińska oder im Falle ihres Todes, ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie, Herr Franz und Frau Theofila Znamięckie, wegen Erkenntnisses, daß alles Recht, aus Anlaß der, lib dom. 2 pag. 434 n. 11 on., im Lastenstande der Güter Zembrzyce sammt Zugehör für Fr. Theresia Dembińska pränotirten Alimente jährlicher 500 fl. pol., und der dort pränotirten Sequestration dieser Güter, irgend eine Forderung zu stellen, durch Verjährung erloschen — und die ganze Lastenpost dom. 2 pag. 434 n. 11 on. aus dem Lastenstande der Güter Zembrzyce zu löschen sei, unter dem 3. März 1858 Z. 3024 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber auf den 21. December 1858, um 10 Uhr Vormittags unter Strenge des §. 25 G. O. eine Tagsatzung angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- u. Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 19. October 1858.

N. 17702/496. **Kundmachung.** (1214. 1-3)

Von der k. k. mähr. schles. Finanz-Landes-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen der definitiven Besetzung des k. k. Tabak-Unterverlages, zugleich Stempel-Trafik in Mährisch-Ostrau, Teschener Finanz-Bezirkes eine Concurrenz-Verhandlung auf den 7. December 1858 hieramts anberaumt ist, wozu die allenfälligen schriftlichen Offerte, belegt mit dem Vadium von 250 fl. längstens bis einschließig den 6. December 1858 bei dem Einreich-Protocolle dieser k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringen sind.

Die näheren Concurrenz-Bedingungen können in der hierortigen Registratur, dann bei den Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag und Krakau eingesehen werden.

Brünn, am 17. October 1858.

Z. 31452. **Kundmachung.** (1224. 1-3)

Zur Besetzung der an der chirurgischen Abtheilung des hierortigen Spitales zu St. Lazar erledigten Stelle eines wundärztlichen Practicanten, welche mit einer Jahresbestallung von zweihundertzehn Gulden österr. Währ. und mit einem jährlichen Quartierbeitrage von Dreißig Einem Gulden 50 kr. österr. Wärhung verbunden ist, wird bis Ende December 1858 der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle, welche jedoch nur auf die Dauer von zwei Jahren verliehen wird, haben ihre mit den Nachweisungen über ihr Alter, ihren Stand, über die an einer inländischen Lehranstalt erworbenen Befähigung, die Wundarzneikunst ausüben zu dürfen, sowie mit den Nachweisungen über ihre etwa schon geleisteten Dienste und sich erworbenen Verdienste, endlich über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten instruirten Gesuche mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits bedienstet sind, durch ihre vorgesetzte Behörde bei der k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 4. November 1858.

Nr. 31060. **Kundmachung.** (1223. 1)

Die Preise der im Wiener Schulbücherverlage herausgegebenen Schulbücher wurden mit Rücksicht auf das neue Münzsystem aus der Conventions-Münze in die österreichische Währung einfach umgerechnet. Bruchtheile welche bei der Umrechnung sich ergaben, sind bei Büchern in der Weise ergänzt worden, daß der Ansatz sowohl für den Einband als für das ungebundene Buch durch ganze Zahlen ausgedrückt wurde, ohne daß jedoch die Ergänzung bei einem einzelnen Exemplare mehr als Bruchtheile eines Neukreuzers ausgemacht hätte. Bei anderen Drucksorten, als Tabellen, Vorschriften, Landkarten, Wandfibeln und dergleichen sind die Bruchtheile in der Regel weggelassen worden. Vom 1. November 1858 werden alle Verlagsartikel ausschließend um die in österreichische Währung angesetzten Preise verkauft werden. Dagegen wird die Schulbücher-Verlags-Direction bei allen, von dem 1. November 1858 angefangen effectuirten Bestellungen, den Schulbücherverschleißern außer der bisherigen Provision von dem Preise der ungebundenen Bücher auch eine zehnpercentige (10%) Provision von dem Preise des Einbandes gewähren.

Dieß wird zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Cultus und Unterrichts vom 8. October 1858 Z. 17039 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 30. October 1858.

Z. 1957 jud. **Edict.** (1211. 2-3)

Ueber Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes zu Teschen vom 24. August l. J. 1733/284 W. werden zur executiven Veräußerung der dem Herrn Florian Prochaska, Gutsbesitzer in Raicza, gepfändeten und auf 14210 fl. 10 kr. CM. geschätzten Fahrnisse pto. dem Herrn Karl Demski in Biala schuldigen 1000 fl. CM. c. s. c. an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationstermine, u. z.: auf den 13. November und 18. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bemerken bestimmt, daß der Verkauf gegen gleiche Bezahlung und erst beim 2. Termine unter dem Schätzwerthe stattfinden wird.

Wovon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt werden.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka am 15. October 1858.

N. 11195. **Edict.** (1217. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über das durch Herrn Adam Siedmiogrodzki, Frau Antonia Miskey geb. Siedmiogrodzka und Frau Eleonore Midowicz geborne Siedmiogrodzka hiergerichts sub präs. 25. November 1857 Z. 15589 überreichte Gesuch wegen Todeserklärung des durch 30 Jahre vermißten Peter Siedmiogrodzki Behufs Einleitung der Verlassenschaftsabhandlung nach demselben, nach bereits bewirkter Abhörung der Zeugen zum ewigen Gedächtnisse und eingeleiteter Bestellung für denselben eines Curators in der Person des Advokaten Hr. Dr. Bandrowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Rutowski der vermißte Peter Siedmiogrodzki mittelst gegenwärtigen Edictes im Grunde §. 277 d. a. b. G. B. mit dem Beisatze vorgeladen binnen einem Jahre von seinem Leben anher Kenntniß zu geben, widrigens das Gericht wenn er während der Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 14. October 1858.

Z. 21605. **Kundmachung.** (1215. 3)

Von Seiten des Magistrates der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hier zuständige Hr. Julian Kurowski Doctor der Medicin sich um einen Emigrations-Paß nach Polen, bewirbt. Jedermann wird aufgefordert die dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Krakau, am 26. October 1858.

Z. 1953 jud. **Edict.** (1209. 2-3)

Ueber Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes zu Teschen vom 24. August 1858 Z. 1730/282 W. werden zur executiven Veräußerung der dem Herrn Florian Prochaska, Gutsbesitzer in Raicza, gepfändeten und auf 14,210 fl. 10 kr. CM. geschätzten Fahrnisse pto. dem Hrn. Karl Demski in Biala schuldigen 500 fl. CM. c. s, c. an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationstermine, u. z.: auf den 13. November und 18. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bemerken bestimmt, daß der Verkauf gegen gleiche Bezahlung und erst beim 2. Termine unter dem Schätzwerthe stattfinden wird.

Wovon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka am 15. October 1858.

N. 1956 jud. **Edict.** (1210. 2-3)

Ueber Ersuchen des k. k. Kreisgerichtes zu Teschen vom 24. August 1858 Z. 1734/285 W. werden zur executiven Veräußerung der dem Hrn. Florian Prochaska Gutsbesitzer in Raicza, gepfändeten und auf 14210 fl. 10 kr. CM. geschätzten Fahrnisse pto. dem Hrn. Karl Demski in Biala schuldigen 1000 fl. CM. c. s. c. an Ort und Stelle in Raicza zwei Licitationstermine, u. z.: auf den 13. November und 18. December 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Bemerken bestimmt, daß der Verkauf gegen gleiche Bezahlung und erst beim 2. Termine unter dem Schätzwerthe stattfinden wird.

Wovon die Kauflustigen in die Kenntniß gesetzt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka am 15. October 1858.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Dębica 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Dębica 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Dębica

Von Krakau 11 Uhr 49 Minuten Nachts, 10 Uhr 9 Minuten Vormittags, 1 Uhr 42 Minuten Mittags.

Abgang von Dębica

Nach Krakau 2 Uhr 56 Minuten Nachts, 11 Uhr 48 Minuter Vormittags, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Kundmachung.

Alle diejenigen P. T. Einwohner hiesiger Stadt, welche noch vor dem Weihnachtsfeste Gas-Einrichtung zu erhalten wünschen, so wie diejenigen, deren Anmeldungen auf Gas-Einrichtung noch nicht weitere Folge gegeben worden ist, werden hiedurch ersucht, sich baldigst bei unterzeichneter Verwaltung zu melden, damit mit der Ausführung sofort begonnen werden kann. (1228.1—3)

Krakau, den 6. November 1858.

Die Verwaltung der Gas-Anstalt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	332' 60	— 3'1	85	West schwach	trüb		—7'4	—3,0
	10	331' 76	3'2	86	" "	heiter mit Wolken			
11		331' 50	1'4	90	" "	trüb	Nebel am Horizont		

Getreide-Preise

auf dem öffentlichen Wochenmarkte in Krakau und in 3 Gattungen classificirt.

Berechnet in österreichischer Währung.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	8	4	46¼	3	93	3	102	—	—	—	—
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	2	48½	2	59	—	—	2	41½	—	—	—	—
" Gerste	—	—	2	27	—	—	1	96	—	—	—	—
" Früh-Hafer	—	—	1	57	—	—	1	45	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	3	93	—	—	3	60	—	—	—	—
" Hirsegrütze	—	—	4	72	—	—	4	20	—	—	—	—
" Lein-Samen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Fasolen	—	—	4	20	—	—	3	79½	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	2	22½	—	—	2	10	—	—	—	—
" Buchweizen	—	—	1	92	—	—	1	76½	—	—	—	—
" Kartoffeln	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	63	—	—	—	52	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	3	15	3	67¾	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	2	10	2	36¼	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	3	41	3	49	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	1	5	1	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	31¼	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	52	—	54	—	45	—	50	—	31	—	40
Czenstochauer dto	1	20	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	1	5	1	8½	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	15	1	31	—	92	1	5	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	85	—	—	—	78	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	70	—	—	—	63	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	72	—	—	—	66	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 9. November 1858.

Deleg. Bürger — Magistrats-Raht Łoziński — Markt-Kommissar Jezierski

---

Wiener Börse-Bericht

vom 10. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—	—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.75	86.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86.45	86.50
dito " 4½% für 100 fl.	77.25	77.35
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	322.—	324.—
" 1839 für 100 fl.	137.50	138.—
" 1854 für 100 fl.	115.—	115.15
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	85.—	85.85
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	84.25	84.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91.50	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	986.—	988.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	244.10	244.20
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pro St.	619.50	620.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1731.—	1732.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	268.50	258.60
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM mit 100 fl. (50%) Einzahlung	90.20	90.30
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	190.—	190.30
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	128.50	129.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	65.50	65.60
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	522.—	525.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—	330.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	90.20	99.30
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.80	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.90
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.15	85.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	102.—	102.10
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. "	108.10	108.20
Esterházy zu 40 fl. CM. "	81.90	82.40
Salm zu 40 " "	44.60	44.85
Palffy zu 40 " "	38.85	39.35
Clary zu 40 " "	37.80	38.—
St. Genois zu 40 " "	39.—	39.10
Windischgrätz zu 20 " "	27.—	27.30
Waldstein zu 20 " "	27.30	27.55
Keglevich zu 10 " "	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	87.50	87.60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	87.55	87.60
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	77.50	77.60
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.50	—.—
Paris, für 100 Franken 3%	41.—	—.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —89 Nkr.	4 fl. —92 Nkr.
Kronen	14 fl. —30 "	14 fl. —25 "
Napoleonsd'or	8 fl. —35 "	8 fl. —32 "
Ruff. Imperiale	8 fl. —45 "	8 fl. —48 "

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von Julius Pfeiffer und Blum.

Donnerstag, den 11. November 1858.

Die Grille.

Charaktergemälde in 5 Acten von Frau Birch-Pfeiffer.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.